ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4	GRZ (Grundflächenzahl)
TH	maximale Traufhöhe
FH	maximale Firsthöhe
BRH	maximale Brüstungshöhe
III	maximale Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Beispiel)
D	Dachgeschoss/Staffelgeschoss gemäß LBauO

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o / a	offene / abweichende Bauweise
EH	Einzelhäuser

10°	maximale Dachneigung
FD	Flachdach
PD	Pultdach
←→	Firstrichtung
-·-·-	Baugrenze
	Flächen für Nebenanlagen: Gemeinschaftsstellplätze (GSt), Tiefgarage (GTG) und Müllsammelplätze (GM), (§9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.12,14 BauGB)

Anpflanzung von Bäumen

Massnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25a BauGB)

Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß Textlicher Festsetzung I.8

Sonstige Planzeichen

	Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Gebäudeabriss
	Bestehende Grundstücksgrenze
10 m	Bemassung
	Hauptgebäude
	Nebengebäude
▼▲	Einfahrt- Ausfahrt Tiefgarage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 035 B "Windthorststraße"

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 16.07.2015 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am xx.xx.201X.
2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 21.08.2015 ortsüblich bekanntgemacht.	8. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist ein Genehmigungsverfahren entbehrlich.
3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 31.08.2015 bis zum 25.9.2015 durchgeführt.	9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.
4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am 28.06.2017 angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.	Ausgefertigt: Speyer, den xx.xx.20xx Eger Oberbürgermeister
5. Dieser Beschluss wurde am 21.07.2017 ortsüblich bekanntgemacht.	
6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 31.07.2017 bis 31.08.2017 öffentlich aus.	10. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am xx.xx.201X Rechtskraft erlangt.

Masstab 1:500

Abteilungsleiterin: Trojan
Bearbeiter: Welter
Gezeichnet: Bayer
Fassung vom: 19.10.2017

Stadt Speyer - FB 5
520 Stadtplanung

SPEYER